

■ **Käsereigenossenschaft Allmend**, in Buttisholz, Wahrung und Förderung der milchwirtschaftlichen Interessen der Mitglieder durch gemeinsame Selbsthilfe, Genossenschaft (SHAB Nr. 18 vom 29. 01. 2003, S. 9, Publ. 835974). Statutenänderung: 20. 06. 2003. Haftung/Nachschusspflicht neu: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen. [bisher: Die Genossenschafter sind verpflichtet, Bilanzverluste durch Nachschüsse zu decken.] [gestrichen: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder persönlich und solidarisch.]. Pflichten: [gestrichen: Pflichten: Die Genossenschafter sind verpflichtet, einen Beitrag (Amortisationsbeitrag) nach den in den Statuten erwähnten Bestimmungen zu bezahlen.] [gestrichen: Pflichten: Die Genossenschafter sind verpflichtet, gemäss Statuten einen Jahresbeitrag zu entrichten.] [gestrichen: Pflichten: Neu eintretende Genossenschafter haben ein gemäss Statuten festgelegtes Eintrittsgeld zu entrichten, sofern die Generalversammlung nicht auf die Erhebung verzichtet.]. Gemäss Fusionsvertrag vom 20.06.2003 und Bilanz per 31.12.2002 übernimmt die Käsereigenossenschaft Roth (neu: Käsereigenossenschaft Roth-Allmend), in Grosswangen, die Käsereigenossenschaft Allmend, in Buttisholz, mit sämtlichen Aktiven und dem gesamten Fremdkapital nach Massgabe von Art. 914 OR. Die Genossenschaft ist infolgedessen aufgelöst. [Weitere Änderungen berühren keine publikationspflichtigen Tatsachen.].

Tagebuch Nr. 3254 vom 04.07.2003  
(01074986 / CH-100.5.003.969-5)